

Gemeinde Graal-Müritz
- Der Bürgermeister -

18181 Graal-Müritz, den 18.04.2017

Bezeichnung der Vorlage: **Strandbar am Mittelweg**

von Sachgebiet *Ordnung/Soziales*

zur Beratung in der Sitzung

am: **27.04.2017**

Nr. der Vorlage: **G 25-4/2017**

Vorlage wurde beraten im/in der

- Ausschuss für Wasser, Straßen und Wegebau, Ordnung, Sicherheit und Verkehr*
am
mit folgendem Ergebnis:
- Finanzausschuss*
mit folgendem Ergebnis
- Ausschuss für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft*
am:
mit folgendem Ergebnis:
- Hauptausschuss*
am:
mit folgendem Ergebnis
- Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Kultur, Soziales, Senioren und Wohnungswesen*
am:
mit folgendem Ergebnis:
- Ausschuss für Tourismus und Kur, Ortsentwicklung*
am: mit folgendem Ergebnis:
keine Beratung und Entscheidung (verschoben am 22.03.2017 in die April-Sitzung)
- Gemeindevertretung*
am
mit folgendem Ergebnis:

VORLAGE Nr. G 25-4/2017
zur Sitzung der Gemeindevertretung
am 27.04.2017

Betr.: Strandbar am Mittelweg

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Finanzierung und Zuständigkeit
- D) Umweltverträglichkeit
- E) Beschlussvorschlag

Zu A)

Der Gemeindeverwaltung liegen zwei Anträge für den Betrieb einer mobilen Strandbar am Strandzugang 13, Mittelweg, in Graal-Müritz vor. Beide Anträge sind in Anlage 1 unter Berücksichtigung der beschlossenen Bewerbungsanforderungen aus der Gemeindevertreterversammlung vom 26.01.17 zum Vergleich dargestellt.

Für die Strandbar des ausgewählten Bewerbers wäre eine Vereinbarung über Sondernutzung am Strand nach § 10 der Strandsatzung zu schließen (ca. 50m²).

Bestehende gleichartige Sondernutzungsrechte, etwa für eine begrenzte Anzahl Strandkörbe/Strandliegen (Bereich 10-14) stehen dem nicht entgegen.

Zu B)

Seitens der Verwaltung bestehen zum Aufstellen einer mobilen Strandbar grundsätzlich keine Bedenken. Die Belebung des Strandes durch eine Bar und ggf. weitere Angebote wird durchaus befürwortet.

Zu C)

Die Sondernutzungsgebühr beträgt 0,74 Euro (brutto) je qm/Tag.

Gewerbeanzeige, Gaststättenerlaubnis sowie Ausnahmegenehmigungen bedeuten ca. 300 Euro Mehreinnahmen für den Haushalt der Gemeinde.

Für Erteilung von Lagerfeuergenehmigungen kann mit 100 Euro gerechnet werden.

Die Zuständigkeit obliegt in allen Fällen der Gemeinde Graal-Müritz.

Zu D)

entfällt

Zu E)

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe des Sondernutzungsrechtes zum Aufbau einer mobilen Strandbar östlich des Strandzugangs 13 in 18181 Graal-Müritz an

1. Tony Schumacher, Wiesenstraße 36, 18181 Graal-Müritz

2. Sandra Seifert, Fischrestaurant Zur Boje, Mittelweg 3, 18181 Graal-Müritz

Giese
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

	zu 1.	zu 2.
davon anwesend:	—	—
Ja-Stimmen:	—	—
Nein-Stimmen:	—	—
Stimmenenthaltungen	—	—

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M/V war folgendes Mitglied von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen:

Dr. Chelvier
Bürgermeisterin

Giese
Bürgermeister